

Anhang zum

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2018

der

Industrie- und Handelskammer
Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim

<u>Gliederung:</u>	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	S. 2
	Erläuterungen zur Bilanz	S. 5
	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	S. 14
	Erläuterungen zur Finanzrechnung	S. 19
	Ergänzende Angaben	S. 20
	Angaben zu Organen	S. 24
	Nachtragsbericht	S. 25

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

I Vorbemerkungen

Für das externe Rechnungswesen einschließlich Jahresabschluss der Industrie- und Handelskammern sind nach § 3 Abs. 7a IHKG die Grundsätze kaufmännischer Rechnungslegung und Buchführung in sinngemäßer Weise nach dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuches (HGB) in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Das Nähere wird durch Satzung unter Beachtung der Grundsätze des staatlichen Haushaltsrechts geregelt.

Die Industrie- und Handelskammer Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim (im Folgenden auch „IHK“ genannt) führt ihre Rechnungslegung auf der Grundlage des durch die Vollversammlung beschlossenen Finanzstatuts (letztmalig geändert durch Beschluss der Vollversammlung am 19. Juni 2018) sowie den dazu vom Präsidenten und Hauptgeschäftsführer erlassenen Richtlinien.

Die Regelungen und Ausführungen des Finanzstatuts folgen grundsätzlich den geltenden Rechnungslegungsvorschriften unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung und Organisation der Industrie- und Handelskammern und ihrer Einbindung in das öffentliche Haushaltsrecht.

II Gliederungsgrundsätze

Die Gliederung von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Finanzrechnung richtet sich nach den Vorgaben der Anlagen 3, 4 und 5 des Finanzstatuts.

III Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, erfolgte zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der linearen Abschreibungsmethode ermittelt. Dabei wurden die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der Anlagegegenstände der IHK zu Grunde gelegt. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Geschäftsjahr 2018 bei den Kunstgegenständen, die unter dem Posten Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen sind, vorgenommen (s. Erläuterungen zu A. II. 3. „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“).

Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu 250 EUR ohne Umsatzsteuer wurden in voller Höhe als Aufwand im Zugangsjahr gebucht. Für alle selbstständig nutzbaren Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten mehr als 250 EUR netto, aber nicht mehr als 1.000 EUR netto betragen, wurde ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Finanzanlagevermögen

Die Bewertung des Finanzanlagevermögens erfolgte zu den jeweiligen Anschaffungskosten oder den am Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Zeitwerten. Unter dem Posten Festgelder des Anlagevermögens werden Festgelder mit langfristiger Zweckbindung ausgewiesen.

Vorräte

Die Vorräte wurden durch eine Bestandsaufnahme erfasst und mit den letzten Einstandspreisen bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Sie sind mit ihren Nennwerten bewertet worden. Erkennbare Risiken wurden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Der Finanzmittelbestand wurde zum Nennwert bilanziert.

IV Passiva

Festgesetztes Kapital

Das Festgesetzte Kapital wurde zunächst durch die Erstinventur zur Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2006 als Saldogröße aus bewertetem Vermögen und Schulden unter Berücksichtigung der Rücklagen ermittelt (Umstellung auf die kaufmännische Rechnungslegung). Es darf nach § 15 a Abs.1 Finanzstatut im Regelfall nicht höher sein, als das zur Erfüllung der Aufgaben notwendige, langfristige gebundene Vermögen der IHK. Mit Beschluss der IHK-Vollversammlung vom 16. Dezember 2013 wurde das Festgesetzte Kapital von 1.327.652,45 EUR um 1.672.347,55 EUR zu Lasten der Liquiditätsrücklage auf 3.000.000,00 EUR im Geschäftsjahr 2013 erhöht. Damit unterschreitet das Festgesetzte Kapital den Eröffnungsbilanzwert des IHK-Gebäudes zum 1. Januar 2006 von 3,15 Mio. EUR sowie das zur Erfüllung der Aufgaben notwendige, langfristig gebundene Vermögen der IHK (Immaterielles Vermögen, Sachanlagen und Beteiligungen) nach § 15 a Abs. 1 Finanzstatut.

Rücklagen

Die Bildung der Rücklagen erfolgte nach den Vorgaben des § 15 a Abs. 2 Finanzstatut.

Die IHK Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim hat demnach eine Ausgleichsrücklage zu bilden. Diese dient zum Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen. Die Höhe der Ausgleichsrücklage wird jährlich auf Basis einer Risikoprognose ermittelt. Daneben ist die Bildung von zweckbestimmten Rücklagen zulässig. Diese sind in der Bilanz als „Andere Rücklagen“ einzeln auszuweisen. Der Verwendungszweck, der Umfang sowie der Zeitpunkt der voraussichtlichen Inanspruchnahme sind hinreichend zu konkretisieren. Die Rücklagen, deren Zweck und Höhe werden jährlich mit der Feststellung von Wirtschaftssatzung und Wirtschaftsplan durch die Vollversammlung beschlossen.

Rückstellungen

Nach § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet worden. Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften bestanden zum Bilanzstichtag nicht, so dass keine entsprechenden Rückstellungen gebildet wurden.

Die gebildeten Rückstellungen wurden nach § 253 Abs. 1 S. 2 HGB mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 S. 4 HGB abgezinst. Der Bundesgesetzgeber hat im Februar 2016 eine geänderte Bewertung der handelsrechtlichen Pensionsrückstellungen nach § 253 Abs. 6 HGB beschlossen. Diese Regelung ist erstmals für

das Geschäftsjahr 2016 verpflichtend anzuwenden. Im Kern bedeutet die Gesetzesänderung nach § 253 Abs. 6 HGB, dass der Diskontierungszins nunmehr auf der Basis von zehn Jahren ermittelt wird. Der Unterschiedsbetrag zu einer Bewertung auf der Grundlage von sieben Jahren wird im Anhang dargestellt und zur Sicherung der Finanzierung der bestehenden Pensionsverpflichtungen in die (zweckgebundene) Rücklage zur Beachtung der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 HGB eingestellt. Künftig wird sich diese Rücklage weiterhin analog zum Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB verändern.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden nach § 253 Abs. 1 S. 2 HGB mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach § 250 Abs. 1 Satz 1 HGB Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach § 250 Abs. 2 HGB Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Konkret wurden Rechnungsabgrenzungsposten in den Bereichen Berufsausbildung (bis 2022), Weiterbildungslehrgänge (bis 2021) und Fortbildungsprüfungen (bis 2019) gebildet.

Die Gebühren der Berufsausbildung, die nach der Probezeit erhoben werden, wurden zeitanteilig über die gesamte Laufzeit der Ausbildungsverträge verteilt. Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten wird der Anteil ausgewiesen, der auf den Zeitraum nach dem Bilanzstichtag entfällt.

Zudem wurden die Entgelte für Weiterbildungslehrgänge und die Gebühren für Fortbildungsprüfungen abgegrenzt. Die Abgrenzungen erfolgten für Entgelte in Anlehnung an die Dauer der Weiterbildungslehrgänge und für Gebühren in Anlehnung an den/die bereits absolvierten Prüfungsteil(e).

Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

	<u>EUR</u>	<u>31.933.437,13</u>
Vorjahr	EUR	29.234.701,51

Eine von den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung des Anlagevermögens ist als Anlage 1/6/1 (Anlagenspiegel) diesem Jahresabschluss beigelegt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	<u>EUR</u>	<u>146.498,00</u>
Vorjahr	EUR	27.845,00

Der Bestand betrifft ausschließlich entgeltlich erworbene Software und Lizenzen. Im Geschäftsjahr 2018 wurde eine Software für die Digitalisierung des Ausbildungsbereichs in Höhe von 101 TEUR erworben.

II. Sachanlagen

	<u>EUR</u>	<u>3.066.631,54</u>
Vorjahr	EUR	3.213.486,53

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken

Zusammensetzung

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Grundstück, Gemarkung Osnabrück, Flur 76	800.100,00	800.100,00
Gebäude, Neuer Graben 38 mit Außenanlagen	1.907.116,00	1.950.891,00
	<u>2.707.216,00</u>	<u>2.750.991,00</u>

Das IHK-Gebäude wurde planmäßig abgeschrieben.

2. Technische Anlagen und Maschinen

	<u>EUR</u>	<u>4.624,00</u>
Vorjahr	EUR	5.990,00

Der Posten umfasst im Wesentlichen die technische Ausstattung der Poststelle, die planmäßig abgeschrieben wurde.

3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zusammensetzung

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Kunstgegenstände	147.185,54	212.979,53
IT-Hardware/Medientechnik	53.009,00	59.946,00
Büromaschinen	31.661,00	41.714,00
Büro-/Geschäftsausstattung	49.982,00	68.418,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	72.953,00	73.447,00
Fuhrpark	1,00	1,00
	354.791,54	456.505,53

Im Geschäftsjahr 2018 wurden außerplanmäßige Abschreibungen bei den Kunstgegenständen vorgenommen. Es wurden zwei Werke des Malers Felix Nussbaum auf einen Erinnerungswert von jeweils 1,00 EUR abgeschrieben (Buchwert von ehemals insgesamt rd. 4 TEUR).

Darüber hinaus wurden 202 Werke der sog. Gebrauchskunst innerhalb des IHK-Gebäudes mit Anschaffungskosten von insgesamt 61.450,99 EUR, die in den Jahren 1997 bis 2000 zumeist von Kunststudenten erworben wurden, bis auf einen Erinnerungswert von jeweils 1,00 EUR vollständig abgeschrieben. Diese außerordentlichen Abschreibungen erfolgen aus Vorsichtsgründen, da eine Werthaltigkeit dieser Werke, deren historische Anschaffungskosten jeweils unter 1.000 EUR lagen, nicht gegeben sein dürfte. Einschlägige Marktpreise lassen sich nicht ableiten.

4. Geleistete Anzahlungen

	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	0,00

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

III. Finanzanlagen

	EUR	28.720.307,59
Vorjahr	EUR	25.993.369,98

1. Beteiligungen

	EUR	43.111,00
Vorjahr	EUR	43.111,00

Eine Beteiligungsübersicht mit weiterführenden Erläuterungen ist im Abschnitt „Ergänzende Angaben“ dieses Anhangs dargestellt.

Die Beteiligung am Flughafen Münster/Osnabrück wird aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung weiterhin mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR ausgewiesen.

2. Festgelder des Anlagevermögens

Zusammensetzung

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
	19.887.301,50	16.421.307,29
	19.887.301,50	16.421.307,29

Innerhalb dieses Bilanzpostens werden ausschließlich Festgelder ausgewiesen, die der langfristigen Risikovorsorge und Ausfinanzierung der Pensionsverpflichtungen dienen. Trotz vergleichsweiser kurzfristiger Laufzeiten (regelmäßig bis zu einem Jahr) sind diese Finanzmittel derzeit zur dauerhaften Finanzierung der IHK vorgesehen.

3. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche

Zusammensetzung

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Genossenschaftsanteile	114,32	108,93
Unterstützungskasse	7.595.867,45	8.457.096,74
Pensionstrust	1.193.913,32	1.071.746,02
	8.789.895,09	9.528.951,69

Die Sonstigen Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche in Form der Unterstützungskasse und des Pensionstrust dienen ausschließlich der langfristigen Finanzierung der Pensionsverpflichtungen der IHK.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden im Bereich der Unterstützungskasse aus Vorsichtsgründen eine außerplanmäßige Abschreibung von insgesamt 57.069,79 EUR vorgenommen. Die Kurswerte der Fondsanteile (Misch- und Rentenfonds) notierten zum Bilanzstichtag unter ihren Anschaffungskosten. Es wird aber davon ausgegangen, dass die Kurswerte künftig wieder ansteigen werden, so dass künftig wieder entsprechende Zuschreibungen erfolgen können.

B. Umlaufvermögen

	EUR	3.187.274,51
Vorjahr	EUR	3.223.594,95

I. Vorräte

	EUR	26.733,98
Vorjahr	EUR	24.774,34

Die Vorräte umfassen Lagerbestände der Vorbereitungsküche für IHK-Veranstaltungen, Büromaterialien, Druckerzeugnisse und sonstige Verbrauchsmaterialien.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	<u>EUR</u>	<u>930.707,75</u>
Vorjahr	EUR	880.827,70

1. Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen

Zusammensetzung

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Beitragsforderungen	279.993,11	314.312,12
Forderungen aus Gebühren/Entgelten/Sonstigen Erträge	386.293,64	426.238,69
	<u>666.286,75</u>	<u>740.550,81</u>

Sofern bei einzelnen Forderungen konkret absehbare Ausfallrisiken bestehen, werden diese Forderungen in Höhe des voraussichtlich nicht einbringlichen Betrags einzelwertberichtigt.

Zur bilanziellen Berücksichtigung des allgemeinen Forderungsausfallrisikos wurden die nicht einzeln wertberichtigten Beitragsforderungen weiterhin nach ihrer Fälligkeit erhoben und entsprechend der nachstehenden Kriterien, die das erfahrungsgemäße Forderungsausfallrisiko der IHK wiedergeben, pauschal wertberichtigt:

Jahr des Beitragsbescheides	HR-Betriebe	KGT-Betriebe
2018	0 %	10 %
2017	70 %	90 %
alle übrigen zurückliegenden Jahre	100 %	100 %

HR-Betriebe: in das Handelsregister eingetragene Unternehmen

KGT-Betriebe: nicht in das Handelsregister eingetragene Unternehmen/Kleingewerbetreibende

Die Forderungen aus Gebühren und Entgelten wurden einheitlich in Höhe von 5 % ihres ursprünglichen Nennbetrages pauschal wertberichtigt.

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	<u>EUR</u>	<u>119.090,00</u>
Vorjahr	EUR	114.400,00

Die Forderung betrifft die Weiterberechnung von auf die Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim gGmbH (VWA), Osnabrück, entfallenden Personal- und Sachkosten für das Jahr 2018. Alleinige Gesellschafterin ist die IHK.

3. Sonstige Vermögensgegenstände

Zusammensetzung

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Forderungen aus Erstattungen	139.996,51	14.747,58
Debitorische Kreditoren	1.463,51	1.450,80
Forderung an VdW Pensionsfonds AG	0,00	3.324,34
Zinsabgrenzung	3.870,98	6.354,17
	145.331,00	25.876,89

Die Forderungen aus Erstattungen bestehen im Wesentlichen aus einer sog. Abfindungsvergütung des VdW Versorgungsverband deutscher Wirtschaftsorganisationen (VdW), Langenfeld, in Höhe von 123.203,88 EUR. Die Erstattung resultiert aus der Kündigung einer Versicherung zur Absicherung biometrischer Risiken von einzelnen Personen innerhalb des Pensionsbestandes zum 31. Dezember 2018, für die in der Vergangenheit über Umlagezahlungen ein entsprechendes Vermögen zur Risikovorsorge aufgebaut worden ist. Die Kündigung war aus betriebswirtschaftlichen Erwägungen sinnvoll, zumal künftig entsprechende Umlagezahlungen entfallen.

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Zusammensetzung

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Guthaben auf laufenden Konten	2.225.024,18	2.310.369,70
<i>davon für Sponsoringaktion „Lückenschluss A 33“</i>	<i>2.171,75</i>	<i>2.171,75</i>
Kassenbestand	1.874,63	3.865,57
Guthaben Frankierautomat	2.933,97	3.757,64
	2.229.832,78	2.317.992,91

Die Finanzmittel für die ausgewiesene Sponsoringaktion „Lückenschluss A33“ wurden lediglich durch die IHK vereinnahmt; aufgrund ihrer Zweckbindung wird in betragsgleicher Höhe eine Sonstige Verbindlichkeit passiviert.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Zusammensetzung

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Aufgabensätze für Berufsausbildungsprüfungen	25.887,50	25.383,40
Rentenzahlungen	69.290,03	69.316,10
Sonstige	21.903,38	30.341,73
	117.080,91	125.041,23

PASSIVA

A. Eigenkapital

	<u>EUR</u>	<u>8.832.747,79</u>
Vorjahr	EUR	8.476.208,63

I. Festgesetztes Kapital

	<u>EUR</u>	<u>3.000.000,00</u>
Vorjahr	EUR	3.000.000,00

II. Rücklagen

	<u>EUR</u>	<u>5.832.747,79</u>
Vorjahr	EUR	5.476.208,63

1. Ausgleichsrücklage

	<u>EUR</u>	<u>2.939.989,79</u>
Vorjahr	EUR	2.784.473,63

Die IHK hat nach § 15 a Abs. 2 Finanzstatut eine Ausgleichsrücklage zu bilden. Diese dient zum Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen.

Die Vollversammlung hat in ihrer Sitzung am 5. Dezember 2017 unter anderem die zu diesem Zeitpunkt absehbare Entwicklung der Ausgleichsrücklage zum 31. Dezember 2018 auf der Grundlage einer Risikoprognose im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2018 beschlossen. Hierbei wurden rücklagenrelevante Risiken in Höhe von rd. 4.573 TEUR berücksichtigt.

2. Andere Rücklagen

Zusammensetzung

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Instandhaltungsrücklage	0,00	169.000,00
Rücklage Ausschüttungssperre § 253 (6) HGB	2.892.758,00	2.522.735,00
	<u>2.892.758,00</u>	<u>2.691.735,00</u>

Auch der voraussichtliche Gesamtbestand der Anderen Rücklagen zum 31. Dezember 2018 wurde durch die Vollversammlung am 5. Dezember 2017 im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2018 explizit beschlossen.

Die Instandhaltungsrücklage ist dementsprechend vollständig zugunsten der zweckgebundenen Rücklage zur Beachtung der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 HGB aufgelöst worden.

Der Bundesgesetzgeber hat im Februar 2016 eine geänderte Bewertung der handelsrechtlichen Pensionsrückstellungen nach § 253 Abs. 6 HGB beschlossen. Diese Regelung ist erstmals für das Geschäftsjahr 2016 verpflichtend anzuwenden. Im Kern bedeutet die Gesetzesänderung

nach § 253 Abs. 6 HGB, dass der Diskontierungszins nunmehr auf der Basis von zehn Jahren ermittelt wird. Der Unterschiedsbetrag zu einer Bewertung auf der Grundlage von sieben Jahren beträgt zum 31. Dezember 2018 2.892.758 TEUR und wird zur Sicherung der Finanzierung der bestehenden Pensionsverpflichtungen vollständig in der (zweckgebundenen) Rücklage zur Beachtung der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 HGB (kurz: Rücklage Ausschüttungssperre § 253 (6) HGB) ausgewiesen. Die Höhe des Unterschiedsbetrags resultiert aus den versicherungsmathematischen Pensionsgutachten zum 31. Dezember 2018. Künftig wird sich diese Rücklage weiterhin analog zum Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB verändern.

III. Ergebnis

	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
Vorjahr	EUR	0,00

Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses von 357 TEUR und der Rücklagenveränderungen wird im Geschäftsjahr 2018 ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

B. Rückstellungen

	<u>EUR</u>	<u>23.957.000,00</u>
Vorjahr	EUR	21.866.000,00

Die Entwicklung der Rückstellungen im Geschäftsjahr 2018 ist als Anlage 1/6/2 (Rückstellungsspiegel) dem Jahresabschluss beigefügt.

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	<u>EUR</u>	<u>21.841.000,00</u>
Vorjahr	EUR	19.876.000,00

Die Bewertung dieser Pensionsverpflichtungen erfolgte nach dem modifizierten Teilwertverfahren. Als biometrische Berechnungsgrundlagen wurden die „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ verwendet. Getroffene Annahmen für die Berechnungen waren demnach:

Rechnungszinssatz p.a.	3,21 %
Anwartschaftstrend p.a.	2,25 %
Rententrend p.a.	1,75 %

Die ausgewiesenen Pensionsrückstellungen wurden nach § 253 Abs. 6 HGB unter Anwendung eines Diskontierungszinssatzes ermittelt, der auf dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren basiert. Der Unterschiedsbetrag zu einer Bewertung anhand des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt 2.892.758 EUR.

Im Jahr 2006 wurde für eine sog. Altzusage nach Art. 28 EGHGB, die vor dem 1. Januar 1987 entstanden ist, ein Betrag von rd. 832 TEUR nach § 4 e Abs. 3 Satz 3 EStG an einen Pensionsfonds geleistet. Nach einem versicherungsmathematischen Gutachten zum 31. Dezember 2018 betrug der Erfüllungsbetrag für diese Verpflichtung – unter Berücksichtigung der Übertragung einer Teilverpflichtung an den Pensionsfonds und bestehender gesetzlicher Rentenansprüche – rd. 1.458 TEUR (Vorjahr: rd. 1.339 TEUR). Um die Altersvorsorgeverpflichtungen einheitlich und vollständig abzubilden, wird dieser jährlich zu ermittelnde Betrag seit dem Jahresabschluss 2014 in den bilanzierten Pensionsrückstellungen ausgewiesen.

Darüber hinaus besteht eine anteilig auf die IHK entfallene Alters- und Beihilfeversorgung eines ehemaligen NIHK-Geschäftsführers in Höhe von 167 TEUR. Die Verpflichtung aus Ruhegehältern wurde mit 3,21 % p.a. (Rentendynamik von 1,5 % p.a.) und die Beihilfeverpflichtung mit 2,32 % p.a. (Kostendynamik 2,5 % p.a.) abgezinst.

Die anteilig auf die IHK entfallene Altersversorgung der Arbeitsgemeinschaft Bildung & Medien norddeutscher IHKs in Höhe von 13 TEUR betrifft einen Mitarbeiter. Es wurde ein Rechnungszins von 3,21 % p.a. und eine Rentendynamik von 2,0 % p.a. unter Anwendung der „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ ermittelt.

Für die Berechnung der Beihilferückstellung wurde das durchschnittliche Verhältnis von Beihilfeumlagen an die Versorgungskasse zu den für diese Personen geleisteten Rentenzahlungen für die vergangenen fünf Jahre (einschließlich laufendes Geschäftsjahr) mit den gutachterlich berechneten Pensionsrückstellungen der Anwarter und Rentner multipliziert. Bei dem Pensionsgutachten wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G unter Anwendung eines durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre bei einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 2,32 %, einem Renten- und Entgelte-Trend von 1,75 % bzw. 2,25 % angewendet.

Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus Jubiläumszuwendungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwert unter Verwendung der „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ berechnet. Sie wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank für Dezember 2018 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 S. 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 2,32 %. Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurden jährliche Gehaltssteigerungen von 2,25 % unterstellt.

2. Sonstige Rückstellungen

	<u>EUR</u>	<u>2.116.000,00</u>
Vorjahr	EUR	1.990.000,00

Die Entwicklung der Sonstigen Rückstellungen im Geschäftsjahr 2018 ist als Anlage 1/6/2 (Rückstellungsspiegel) dem Jahresabschluss beigefügt.

C. Verbindlichkeiten

	<u>EUR</u>	<u>522.268,78</u>
Vorjahr	EUR	542.805,47

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten im Geschäftsjahr 2018 ist als Anlage 1/6/3 (Verbindlichkeiten-Spiegel) dem Jahresabschluss beigefügt.

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	<u>EUR</u>	<u>260.308,62</u>
Vorjahr	EUR	303.126,89

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten im Wesentlichen noch auszahlende Dozenten honorare und Prüferentschädigungen.

2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	EUR	25.633,86
Vorjahr	EUR	7.663,09

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, umfassen – wie im Vorjahr – eine noch nicht abgerufene Einlage in Höhe von 275,00 EUR der Güterverkehrszentrum Emsland Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH. Die Gesamtbeteiligung an der Gesellschaft beträgt 550,00 EUR bzw. 2,04 %. Außerdem besteht zum Bilanzstichtag eine Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der IHK Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH, Dortmund, in Höhe von 25.358,86 EUR.

3. Sonstige Verbindlichkeiten

Zusammensetzung

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Abzuführende Lohnsteuer	102.400,39	107.733,09
Kreditorische Debitoren	111.844,32	77.753,40
Sponsoringaktion „Lückenschluss A 33“	2.171,75	2.171,75
Sonstige	19.909,84	44.357,25
	236.326,30	232.015,49

D. Rechnungsabgrenzungsposten

Zusammensetzung

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Betreuungsgebühren für Ausbildungsverhältnisse	1.642.114,83	1.432.780,35
Lehrgangsentgelte	192.087,27	200.548,24
Fortbildungsgebühren	91.573,88	64.695,00
	1.925.775,98	1.698.323,59

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Erträge aus IHK-Beiträgen

Zusammensetzung

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
IHK-Grundbeiträge aus Vorjahren	947.229,90	1.107.101,00
IHK-Umlagen aus Vorjahren	262.099,19	251.298,30
IHK-Grundbeiträge laufendes Jahr	6.099.225,00	4.855.175,00
IHK-Umlagen laufendes Jahr	2.256.462,96	1.331.973,63
	9.565.017,05	7.545.547,93

Die Erträge aus Beiträgen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 2.019 TEUR erhöht. Bei leicht erhöhten Gewerbeerträgen im Vergleich zum Vorjahr liegt der Mehrertrag primär darin begründet, dass im Zuge der Wirtschaftsplanung 2018 eine Anpassung der IHK-Beitragsstaffel (Grundbeiträge und Umlagehebesatz) durch die Vollversammlung beschlossen wurde.

Die Beitragsveranlagung erfolgt in einem ersten Schritt in Form einer vorläufigen Veranlagung auf Basis des zuletzt von der Finanzverwaltung festgestellten Gewerbeertrages der Mitgliedsunternehmen. Die dieser Veranlagung zugrunde liegenden Daten sind im Durchschnitt zwei bis drei Jahre alt. Die endgültige Beitragsabrechnung erfolgt in einem zweiten Schritt nach der (zeitlich versetzten) Feststellung des endgültigen Gewerbeertrages durch die Finanzverwaltung. Die sich zwangsläufig ergebenden Veränderungen der endgültigen periodenbezogenen Gewerbeerträge führen unter Berücksichtigung der vorläufig veranlagten IHK-Beiträge zu Erstattungen oder Nachzahlungen von IHK-Beiträgen.

2. Erträge aus Gebühren

Zusammensetzung

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Gebühren für Ausbildung	1.390.924,70	1.267.698,11
Gebühren für Fortbildungsprüfungen	478.024,84	411.012,00
Gebühren für Sachkundeprüfungen/Gefahrgutfahrer-/Gefahrgutbeauftragte-/Unterrichtungsverfahren	267.115,00	288.445,00
Sonstige Gebühren	386.990,47	403.275,04
	2.523.055,01	2.370.430,15

Gebühren werden für erbrachte IHK-Dienstleistungen im hoheitlichen Bereich (staatliche Aufgaben, die der IHK übertragen wurden) berechnet.

Gegenüber dem Vorjahr konnte ein Mehrertrag in Höhe von 153 TEUR erzielt werden, davon resultieren 123 TEUR aus dem Ausbildungsbereich. Die Vollversammlung hat in ihrer Sitzung am 5. Dezember 2017 unter anderem eine Anhebung der Ausbildungsgebühren beschlossen. Die Ausbildungsgebühren, die nach der Probezeit der Auszubildenden von den Ausbildungsbetrieben erhoben werden, wurden zeitanteilig über die gesamte Laufzeit der Ausbildungsverträge verteilt bzw. passivisch abgegrenzt. Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten wird der Anteil ausgewiesen, der auf den Zeitraum nach dem Bilanzstichtag entfällt. Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten in den Bereichen Berufsausbildung (bis 2022) und Fortbildungsprüfungen (bis

2019) gebildet. Insofern werden sich die jährlichen ertragswirksamen Effekte aus der Anpassung der Ausbildungsgebühren bis 2022 sukzessive erhöhen.

3. Erträge aus Entgelten

Zusammensetzung

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Weiterbildungsveranstaltungen	1.274.502,56	1.138.547,91
Sonstige Entgelte	291.551,36	300.559,98
	1.566.053,92	1.439.107,89

Die Erträge aus Entgelten werden durch die Erbringung von nicht hoheitlichen IHK-Dienstleistungen erzielt. Bei den Weiterbildungsveranstaltungen konnten Mehrerträge im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 136 TEUR, davon mit 77 TEUR vor allem bei den Zertifikatslehrgängen, erzielt werden. Die Entgelte für Weiterbildungslehrgänge wurden bis zum Jahr 2021 abgegrenzt. Die Abgrenzungen erfolgten in Anlehnung an die Dauer der Weiterbildungslehrgänge.

Die Erträge aus Sonstigen Entgelten beinhalten unter anderem Erträge aus der Überlassung von Anzeigen- und Werberechten in den IHK-Publikationen (insbesondere iHK-magazin) sowie Erlöse aus dem Verkauf von Ehrenurkunden.

6. Sonstige betriebliche Erträge

Zusammensetzung

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Erträge aus Erstattungen	15.349,40	14.130,93
Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	65.244,49	31.950,09
Erträge aus Verwaltungskosten	119.090,00	114.400,00
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	480,00	740,00
Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen	40.118,70	57.086,90
Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Pauschalwertberichtigungen	8.864,15	0,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	83.051,01	60.126,98
Sonstige	193.358,15	66.933,64
	525.555,90	345.368,54

Die Erträge aus Erstattungen von 15 TEUR resultieren aus Erstattungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz für Mitarbeiterinnen im Mutterschutz.

Als öffentliche Zuwendungen in Höhe von 65 TEUR werden im Wesentlichen Erträge ausgewiesen, die für das geförderte Projekt „Überbetriebliche Integrationsmoderatorinnen und -moderatoren“ in Anspruch genommen wurden.

Die Erträge aus Verwaltungskosten von 119 TEUR umfassen ausschließlich die von der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim gGmbH (VWA), Osnabrück, zu leistende Verwaltungskostenerstattung für die erbrachte Gestellung von Personal- und Sachleistungen (siehe Erläuterungen zum Bilanzposten „Forderungen gegen verbundene Unternehmen“).

Die Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen betreffen realisierte Kursgewinne aus dem Verkauf von Investmentfondsanteilen in Höhe von 40 TEUR.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von 83 TEUR stehen mit 79 TEUR im Zusammenhang mit der Auflösung von Pensionsrückstellungen aufgrund von zwei Sterbefällen bei Pensionsempfängern.

Unter dem Posten „Sonstige“ sind vor allem einmalige Erträge aus der Abfindungsvergütung des VdW in Höhe von 123 TEUR (siehe Erläuterungen zum Posten Sonstige Vermögensgegenstände) und eines periodenfremden Ertrags in Höhe von 28 TEUR aus der Erstattung eines Versorgungswerks ausgewiesen.

7. Materialaufwand

Zusammensetzung

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	20.247,47	20.828,81
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.300.748,09	2.194.222,38
	2.320.995,56	2.215.051,19

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen umfassen vor allem Honorare für Dozenten (538.034,39 EUR, Vorjahr 451.636,35 EUR), Prüferentschädigungen (701.630,02 EUR, Vorjahr 692.691,45 EUR) sowie bezogene Leistungen für die Erstellung und Auslieferung des iHK-magazins (364.401,00 EUR, Vorjahr 369.641,35 EUR).

Der Materialaufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 106 TEUR erhöht, insbesondere aufgrund von höheren Dozenten honoraren, da höhere Teilnehmerzahlen bei den Weiterbildungsveranstaltungen bestanden haben.

8. Personalaufwand

Zusammensetzung

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Gehälter	4.727.003,49	4.727.404,27
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	796.477,16	818.461,88
Beihilfen	146.273,64	118.644,69
Umlage Versorgungsverband	0,00	11.416,54
Zuführung zu Rückstellungen	1.023.442,32	529.727,48
Berufsgenossenschaft	52.000,00	51.000,00
Sonstige	674,14	3.242,05
	6.745.870,75	6.259.896,91

Der Personalaufwand überschreitet mit 6.746 TEUR den entsprechenden Wert des Vorjahres von 6.260 TEUR um 486 TEUR. Während bei den Gehältern aufgrund einer etwas geringeren Personalkapazität gegenüber dem Vorjahr der Personalaufwand auf Vorjahresniveau liegt, führten vor allem die gegenüber dem Vorjahr um 494 TEUR erhöhten Zuführungen zu den personalaufwandsbezogenen Rückstellungen zu einem insgesamt höheren Personalaufwand.

Eine Übersicht der IHK-Mitarbeiter/innen ist im Abschnitt „Ergänzende Angaben“ dieses Anhangs dargestellt.

9. Abschreibungen

Zusammensetzung

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Abschreibungen auf		
Immaterielle Vermögensgegenstände	35.988,98	18.153,24
Grundstücke, grundstückgleiche Rechte und Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	43.775,00	43.775,00
Technische Anlagen und Maschinen	1.366,00	1.366,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	164.018,98	90.045,56
	245.148,96	153.339,80

Die Entwicklung der Abschreibungen ist als Anlage 1/6/1 (Anlagenspiegel) dem Jahresabschluss beigelegt.

Der Anstieg der Abschreibungen resultiert vor allem aus der Anschaffung einer Software zur Digitalisierung des Ausbildungsbereichs (s. Erläuterungen zum Posten Immaterielle Vermögensgegenstände) sowie der vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen auf die Kunstgegenstände (siehe Erläuterungen zum Posten Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung).

10. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Zusammensetzung

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Sonstiger Personalaufwand	68.548,34	72.663,37
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und Leasing	66.120,21	58.316,46
Lizenzen und Konzessionen	17.729,60	16.261,64
Aufwendungen für Fremdleistungen	657.098,59	622.471,45
Rechts- und Beratungskosten	121.195,20	115.699,89
Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation	281.306,06	274.853,68
Reisekosten	59.087,33	65.094,07
Projekte, Veranstaltungen, Marketing/Öffentlichkeitsarbeit	357.005,84	267.849,52
Aufwand DIHK	503.140,43	546.662,35
Aufwand für Grundstücke, Gebäude, Geschäftsausstattung	239.628,93	235.238,68
Weitere sonstige betriebliche Aufwendungen	299.697,55	353.198,95
	2.670.558,08	2.628.310,06

Als Sonstiger Personalaufwand sind unter anderen Aufwendungen für Fort- und Weiterbildungen, Zuschüsse zum Betriebssportprogramm und Aufwendungen für Stellenanzeigen ausgewiesen. Unter die Aufwendungen für Fremdleistungen fallen insbesondere Mieten und Supportdienstleistungen für Softwareanwendungen in Höhe von 416 TEUR sowie Reinigungs- und Sicherheitsdienste von 118 TEUR. Der Mehraufwand im Bereich Projekte, Veranstaltungen, Marketing/Öffentlichkeitsarbeit gegenüber dem Vorjahr resultiert vor allem aus der Durchführung der IHK-Wahlen 2018.

Als weitere sonstige betriebliche Aufwendungen bestehen im Wesentlichen Abschreibungen auf Forderungen von 119 TEUR und Aufwendungen für Mitgliedschaften von 102 TEUR.

12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

	<u>EUR</u>	<u>298.372,23</u>
Vorjahr	EUR	306.150,11

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens enthalten Festgeldzinsen von 83 TEUR und Ausschüttungen der Investmentfonds von 215 TEUR.

13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
Vorjahr	EUR	48,48

14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

	<u>EUR</u>	<u>57.069,79</u>
Vorjahr	EUR	0,00

Die Kurswerte der Fondsanteile bei der Unterstützungskasse notierten zum Bilanzstichtag unter ihren Anschaffungskosten, so dass eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 57.069,79 EUR vorgenommen wurde (s. auch Erläuterungen zum Posten Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche).

15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	<u>EUR</u>	<u>2.065.861,48</u>
Vorjahr	EUR	1.596.117,94

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen beinhalten Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen, die sich aufgrund der handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften ergeben.

Die deutlich höheren Zinsaufwendungen resultieren vor allem aus dem Rückgang des Diskontierungszinssatzes zur Bewertung der Pensionsrückstellungen von 3,68 % im Vorjahr auf 3,21 % zum 31. Dezember 2018. Allein hierdurch ergibt sich ein Zinsänderungsaufwand von 1.324 TEUR (Vorjahr: 834 TEUR). Insgesamt betreffen die Zinsaufwendungen die Pensionsrückstellungen mit 2.036 TEUR, die Jubiläumsrückstellungen mit 5 TEUR sowie die Beihilferückstellungen mit 25 TEUR.

18. Steuern vom Einkommen und Ertrag

	<u>EUR</u>	<u>1,01</u>
Vorjahr	EUR	0,97

19. Sonstige Steuern

	<u>EUR</u>	<u>16.009,32</u>
Vorjahr	EUR	15.384,32

Die sonstigen Steuern umfassen die Grundsteuer für das mit dem IHK-Gebäude bebaute Grundstück, Neuer Graben 38, 49074 Osnabrück, sowie Kraftfahrzeugsteuern.

20. Jahresergebnis

	<u>EUR</u>	<u>356.539,16</u>
Vorjahr	EUR	-861.448,09

24. Ergebnis

	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
Vorjahr	EUR	0,00

Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses von 356.539,16 EUR wird aufgrund einer Entnahme aus der Instandhaltungsrücklage (169.000,00 EUR) sowie der Einstellung in die Rücklage zur Beachtung der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 HGB (370.023,00 EUR) und der Einstellung in die Ausgleichsrücklage (155.516,16 EUR) ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

Erläuterungen zur Finanzrechnung

9. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

	<u>EUR</u>	<u>2.872.275,54</u>
Vorjahr	EUR	412.649,91

Der höhere positive Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus Mehrerträgen bei den IHK-Beiträgen in Höhe von 2.019 TEUR aufgrund der zum 1. Januar 2018 geänderten IHK-Beitragsstaffel.

16. Cashflow aus der Investitionstätigkeit

	<u>EUR</u>	<u>-2.960.435,67</u>
Vorjahr	EUR	407.087,37

Der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit erklärt sich im Wesentlichen aus Festgeldanlagen im Finanzanlagevermögen in Höhe von 3.466 TEUR.

Ergänzende Angaben

Personal

Personalstand	Ist 2017		Ist 2018	
	Kapazität in PJ	Gehälter in EUR	Kapazität in PJ	Gehälter in EUR
<i>Kernpersonal</i>				
Führungskräfte	6,4	762.447,11	6,3	741.631,02
Projektleiter	18,4	1.063.829,01	17,9	1.059.611,54
Teamleiter, Sachbearbeiter, Assistenzen und technische Mitarbeiter	61,0	2.656.895,37	59,9	2.630.549,59
Summe	85,8	4.483.171,49	84,0	4.431.792,15
<i>Sonstige</i>				
Mitarbeiter für Projekte u. ä.	0,5	24.000,00	1,0	48.432,96
Personalgestellung	1,2	53.246,96	1,2	55.961,10
Gesamtsumme	87,5	4.560.418,45	86,2	4.536.186,21

Außerdem

Auszubildende	6,4	-	5,8	-
Trainees	0,0	-	0,0	-
Praktikanten	0,0	-	0,0	-
Mitarbeiter in Elternzeit	2,4	-	4,1	-
Mitarbeiter in Altersteilzeit (passiv)	0,0	-	0,0	-
Sondereinrichtungen	0,0	-	0,0	-
Geringfügig Beschäftigte	2,0	-	1,8	-

Als Mitarbeiter für Projekte u. ä. wird die Personalkapazität für das Förderprojekt „Überbetriebliche Integrationsmoderatorinnen und -moderatoren“ zur Förderung der betrieblichen Integration von geflüchteten Menschen im IHK-Bezirk ausgewiesen.

Bei der Personalgestellung handelt es sich um bei der IHK angestellte Mitarbeiterinnen, die bei der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim gGmbH tätig sind.

Beteiligungen

Bezeichnung	Buchwert in EUR	Beteiligungs- quote in %
Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) GmbH, Hannover (Hannover, B 5472)	31.090,00	1,07
FMO Flughafen Münster/Osnabrück Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greven (Steinfurt, B 1234)	1,00	0,034
Güterverkehrszentrum Emsland Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Meppen (OS, B 120452)	550,00	2,04
Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim gGmbH	0,00	100,00
IHK Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH, Dortmund (Dortmund, B 15582)	11.470,00	1,15
SUMME	43.111,00	

Die Anschaffungskosten für die Beteiligung an der FMO Flughafen Münster Osnabrück GmbH (FMO), Greven, betragen 24.428,20 EUR. Aufgrund der anhaltenden Verlustsituation der FMO wird die Beteiligung weiterhin mit dem seit dem Jahr 2014 bestehenden Erinnerungswert von 1,00 EUR (nach Wertberichtigung) ausgewiesen. Eine Inanspruchnahme der IHK aufgrund von laufenden Verlusten der Gesellschaft ist nach dem Gesellschaftsvertrag der FMO ausgeschlossen.

Alleinige Gesellschafterin der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim gGmbH ist die IHK. Die Stammeinlage in Höhe von 25.000,00 EUR wurde dadurch erbracht, dass die Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie im Jahr 2014 formwechselnd nach den §§ 190 ff. UmwG von einem gemeinnützigen eingetragenen Verein in eine gemeinnützige GmbH umgewandelt wurde. Aufgrund der daraus resultierenden fehlenden Anschaffungskosten für diese Beteiligung ergibt sich ein Buchwert von 0,00 EUR. Derzeit liegt der Jahresabschluss 2017 vor, in dem ein Eigenkapital von 1.007.143,85 EUR und ein Jahresüberschuss von 48.551,00 EUR ausgewiesen wurde.

Beiträge

Zur periodengerechten Darstellung der Erträge aus Beiträgen wurde am 15. Dezember 2018 anhand aller bis zu diesem Zeitpunkt verfügbaren, noch nicht beschiedenen Bemessungsgrundlagen, eine Berechnung der sich daraus für das laufende Geschäftsjahr und die Vorjahre ergebenden Beitragsansprüche und Erstattungsverpflichtungen vorgenommen. Diese belaufen sich auf:

	31. Dez. 2018 EUR	31. Dez. 2017 EUR
Beitragsansprüche	1.476.768,10	1.448.703,79
- davon laufendes Jahr	238.872,24	201.340,72
- davon Vorjahre	1.237.895,86	1.247.363,07
Erstattungsverpflichtungen	-596.419,18	-641.936,59
- davon laufendes Jahr	-15.562,24	-13.788,11
- davon Vorjahre	-580.856,94	-628.148,48
Saldo	880.348,92	806.767,20

Die Beitragsansprüche und Erstattungsverpflichtungen werden jeweils zum Datum der Rechtswirksamkeit des Beitragsbescheides gebucht. Dieses Datum wird als Entstehungszeitpunkt der Beitragserträge zugrunde gelegt. Spätere (Änderungs-)Bescheide werden ebenfalls zum Zeitpunkt ihrer Rechtswirksamkeit ertragswirksam gebucht. Die Art des Bescheides (Vorauszahlung, Festsetzung) und das Beitragsjahr sind für die Periodenzuordnung nicht relevant.

Die noch nicht beschiedenen Beitragsansprüche zum 31. Dezember 2018 haben sich um rd. 74 TEUR gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die folgenden Personengruppen und Unternehmen werden seitens der IHK als nahestehende Personen bzw. Unternehmen im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB angesehen:

- Präsidium einschließlich Ehrenpräsidenten,
- Hauptgeschäftsführung (einschließlich Ehepartner/Lebenspartner sowie Familienangehörige ersten Grades),
- Geschäftsführung/Abteilungsleitungen (einschließlich Ehepartner/Lebenspartner sowie Familienangehörige ersten Grades),
- Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim gGmbH, Osnabrück, vormals Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Osnabrück - Emsland e.V.

Im Geschäftsjahr 2018 bestanden seitens der IHK keine Leistungsbeziehungen mit nahestehenden Personen und Unternehmen, die zu marktunüblichen Konditionen abgewickelt wurden.

Mögliche Haftungsverhältnisse

Die IHK ist Mitglied im Deutschen Industrie- und Handelskammertag e. V. (DIHK), Berlin. Nach § 20 der Vereinssatzung steht der IHK bei Auflösung des Vereins das nach Erfüllung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen des DIHK anteilig im Verhältnis der Beiträge der letzten fünf abgeschlossenen Geschäftsjahre zu. Übersteigen die Verbindlichkeiten das Vermögen, ist im gleichen Verfahren ein Schlussbeitrag zu leisten.

Der DIHK weist zum 31. Dezember 2018 bei einer Bilanzsumme von 154,5 Mio. EUR ein Eigenkapital von 59,7 Mio. EUR aus. Bei der Bilanzerstellung wurde allerdings vom Wahlrecht nach Art. 28 EGHGB Gebrauch gemacht und Pensionszusagen, die vor dem 1. Januar 1987 entstanden sind, nicht passiviert. Dadurch sind Verpflichtungen in Höhe von 19,8 Mio. EUR unterhalb der Bilanz angegeben. Insofern besteht ein rechnerisches Eigenkapital des DIHK von 39,9 Mio. EUR zum 31. Dezember 2018.

Der derzeitige Beitrag der IHK Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim zum DIHK beläuft sich auf 0,93 % des gesamten Beitragsaufkommens des DIHK. Auf der Grundlage des am 23. März 2011 von der Vollversammlung des DIHK beschlossenen neuen § 16 Abs. 4 der Vereinssatzung können periodenunabhängig auch jährlich zweckgebunden Kapitalzuführungen zum Aufbau des Eigenkapitals des DIHK festgesetzt werden.

Die bis auf Weiteres von der DIHK-Vollversammlung als ausreichend angesehene (rechnerische) Eigenkapitalausstattung des DIHK zum 31. Dezember 2018 wurde auch deswegen erreicht, weil die IHKs in den Jahren 2012 bis 2016 jeweils 1,4 Mio. EUR als zusätzliche zweckgebundene Mittel zum Eigenkapitalaufbau (Sonderumlage nach § 16 Abs. 4 DIHK-Satzung) zur Verfügung gestellt haben. Seit dem Jahr 2017 wurde keine entsprechende Sonderumlage der IHKs mehr geleistet.

Honorar des Abschlussprüfers 2018

Das Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, beträgt einschließlich der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz rd. 29 TEUR brutto.

Angaben zu Organen

a) Präsidium

Dem Präsidium gehörten im Geschäftsjahr 2018 folgende Personen an:

Präsident

Martin Schlichter
(bis 4. Dezember 2018)

B. Schlichter GmbH & Co. KG, Lathen

Uwe Goebel
(ab 4. Dezember 2018)

Steu-Dat Steuerberatungsgesellschaft mbH, Osnabrück

Vizepräsidenten:

Ulrich Boll
(ab 4. Dezember 2018)

Georg Boll GmbH & Co. KG, Meppen

Hans-Christoph Gallenkamp

Felix Schoeller Holding GmbH & Co. KG, Osnabrück

Dr. Wilhelm-Friedrich Holtgrave
(bis 4. Dezember 2018)

WKS Textilveredlungs-GmbH, Wilsum

Matthias Hopster

Gehring & Kollegen GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Lingen (Ems)

Hendrik Kampmann

Kampmann GmbH, Lingen (Ems)

Heinrich Koch

Heinrich Koch Internationale Spedition GmbH & Co. KG,
Osnabrück

Thomas Kolde
(ab 4. Dezember 2018)

LEBENSHILFE Nordhorn gGmbH, Nordhorn

Axel Mauersberger

WSO Sicherheitsdienst GmbH, Osnabrück

Franz-Josef Paus
(ab 4. Dezember 2018)

Hermann Paus Maschinenfabrik GmbH, Emsbüren

Mark Rauschen

L&T Lengermann & Trieschmann GmbH & Co. KG,
Osnabrück

Dr. Norbert Siebels
(bis 4. Dezember 2018)

Deilmann-Montan GmbH, Bad Bentheim

Jan-Felix Simon
(bis 4. Dezember 2018)

MÖLK Media GmbH, Osnabrück

b) Hauptgeschäftsführung

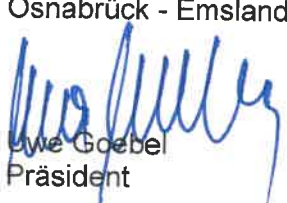
Im Geschäftsjahr 2018 war Marco Graf Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim, Osnabrück.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres 2018, über die an dieser Stelle zu berichten wäre, haben sich nicht ergeben.

Osnabrück, 3. Juni 2019

Industrie- und Handelskammer
Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim



Uwe Goebel
Präsident



Marco Graf
Hauptgeschäftsführer



Anlagenspiegel für das Jahr 2018

Anlage 1/6/1

Positionen der Bilanz	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen						Restbuchwerte 31.12.2018	Restbuchwerte 31.12.2017
	Anfangsbestand 01.01.2018(AK/HK)	Zugänge 2018	Umbuchungen	Abgänge 2018	Endstand 31.12.2018	Anfangsstand 01.01.2018	Abschreibungen des Geschäfts- jahres	Umbuchungen	Zuschreibungen des Geschäfts- jahres	Abgänge 2018	Endstand 31.12.2018		
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
1	2	4	5	6	7	8	10	11	12	13	14	15	16
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten (A. I. 1.)	388.420,44	154.641,98	0,00	2.075,85	540.986,57	360.575,44	35.988,98	0,00	0,00	2.075,85	394.488,57	146.498,00	27.845,00
2. Geleistete Anzahlungen (A.I.2.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	388.420,44	154.641,98	0,00	2.075,85	540.986,57	360.575,44	35.988,98	0,00	0,00	2.075,85	394.488,57	146.498,00	27.845,00
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u. Bauten auf fremden Grundstücken (A. II. 1.)	8.363.095,35	0,00	0,00	0,00	8.363.095,35	5.612.104,35	43.775,00	0,00	0,00	0,00	5.655.879,35	2.707.216,00	2.750.991,00
2. Technische Anlagen und Maschinen (A. II. 2.)	35.080,90	0,00	0,00	0,00	35.080,90	29.090,90	1.366,00	0,00	0,00	0,00	30.456,90	4.624,00	5.990,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (A. II. 3.)	2.262.199,23	62.384,99	0,00	7.682,86	2.316.901,36	1.805.693,70	164.018,98	0,00	0,00	7.602,86	1.962.109,82	354.791,54	456.505,53
4. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen (A. II. 4.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	10.660.375,48	62.384,99	0,00	7.682,86	10.715.077,61	7.446.888,95	209.159,98	0,00	0,00	7.602,86	7.648.446,07	3.066.631,54	3.213.486,53
III. Finanzanlagen													
1. Beteiligungen (A. III. 1.)	67.539,20	0,00	0,00	0,00	67.539,20	24.428,20	0,00	0,00	0,00	0,00	24.428,20	43.111,00	43.111,00
2. Festgelder des Anlagevermögens (A. III. 3.)	16.421.307,29	11.078.805,96	0,00	7.612.811,75	19.887.301,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.887.301,50	16.421.307,29
3. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche (A. III. 4.)	9.528.951,69	337.715,87	0,00	1.019.702,68	8.846.964,88	0,00	57.069,79	0,00	0,00	0,00	57.069,79	8.789.895,09	9.528.951,69
	26.017.798,18	11.416.521,83	0,00	8.632.514,43	28.801.805,58	24.428,20	57.069,79	0,00	0,00	0,00	81.497,99	28.720.307,59	25.993.369,98
Anlagevermögen insgesamt	37.066.594,10	11.633.548,80	0,00	8.642.273,14	40.057.869,76	7.831.892,59	302.218,75	0,00	0,00	9.678,71	8.124.432,63	31.933.437,13	29.234.701,51

Rückstellungsspiegel für das Jahr 2018

Anlage 1/6/2

	Stand 31.12.2017 in €	Inanspruch- nahme in €	Auflösung in €	Zuführung in €	Abzinsung in €	Aufzinsung in €	Stand 31.12.2018 in €
B. Rückstellungen							
1. Rückstellungen für Pensionen							
Pensionsverpflichtungen IHK	19.697.000,00	1.032.947,75	79.431,00	1.046.519,75	0,00	2.029.859,00	21.661.000,00
Pensionsverpflichtungen AGÖ	14.000,00	1.269,49	0,00	269,49	0,00	0,00	13.000,00
Pensionsverpflichtungen NIHK	165.000,00	10.489,30	0,00	6.791,70	0,00	5.697,60	167.000,00
	19.876.000,00	1.044.706,54	79.431,00	1.053.580,94	0,00	2.035.556,60	21.841.000,00
2. Sonstige Rückstellungen							
Beihilferückstellung	1.006.000,00	65.650,20	0,00	141.729,34	0,00	24.920,86	1.107.000,00
Jubiläumsrückstellung	192.000,00	7.682,20	0,00	16.308,20	0,00	5.374,00	206.000,00
Urlaubsrückstellung	127.000,00	127.000,00	0,00	133.000,00	0,00	0,00	133.000,00
Rückstellung für Jahresabschlusskosten	12.000,00	12.000,00	0,00	12.000,00	0,00	0,00	12.000,00
Prämienrückstellung	175.000,00	176.410,01	0,00	197.410,01	0,00	0,00	196.000,00
Rückstellung für Überstunden	68.000,00	68.000,00	0,00	86.000,00	0,00	0,00	86.000,00
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	74.000,00	67.903,14	0,00	56.903,14	0,00	0,00	63.000,00
Rückstellung für Rechnungs- und sonstige Prüfung	37.000,00	37.000,00	0,00	41.000,00	0,00	0,00	41.000,00
Rückstellung für Berufsgenossenschaft	46.000,00	42.680,66	3.319,34	52.000,00	0,00	0,00	52.000,00
Rückstellung für Aufbewahrungspflichten	211.000,00	0,00	0,00	9.000,00	0,00	0,00	220.000,00
Rückstellung Betriebsprüfung für Sozialversicherung	42.000,00	41.699,33	300,67	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.990.000,00	646.025,54	3.620,01	745.350,69	0,00	30.294,86	2.116.000,00
Rückstellungen Gesamt	21.866.000,00	1.690.732,08	83.051,01	1.798.931,63	0,00	2.065.851,46	23.957.000,00



Verbindlichkeitspiegel für das Jahr 2018

Anlage 1/6/3

		Gesamtbetrag in €	Restlaufzeit			davon durch Pfandrecht o. ä. gesichert in €	Art und Form der Sicherung
			bis zu einem Jahr in €	von einem bis zu fünf Jahren in €	mehr als fünf Jahre in €		
C. I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		260.308,62	260.308,62	0,00	0,00	0,00	0,00
	Vorjahr (31.12.2017)	303.126,89	303.126,89	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		25.633,86	25.633,86	0,00	0,00	0,00	0,00
	Vorjahr (31.12.2017)	7.663,09	7.663,09	0,00	0,00	0,00	0,00
III. Sonstige Verbindlichkeiten		236.326,30	231.090,66	5.235,64	0,00	0,00	0,00
	Vorjahr (31.12.2017)	232.015,49	225.470,94	5.235,64	1.308,91	0,00	0,00
<i>davon aus Steuern</i>		102.400,39	102.400,39	0,00	0,00	0,00	0,00
	Vorjahr (31.12.2017)	107.733,09	107.733,09	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Vorjahr (31.12.2017)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt		522.268,78	517.033,14	5.235,64	0,00	0,00	
	Vorjahr (31.12.2017)	542.805,47	536.260,92	5.235,64	1.308,91	0,00	